



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1007 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2004	Schulausschuss			
01.12.2004	Kreisausschuss			
20.12.2004	Kreistag			

Bezeichnung:

Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel eG;
- Abrechnung 2004
- Abschlag 2005

Sachverhalt:

Mittlerweile ist der Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr 2003 auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 10.09.2004 mit 75 % der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg (W.) entfallenden Kosten einschließlich einem auf dieser Berechnung basierenden Abschlag für 2004 endabgerechnet worden (Bescheid vom 05.11.2004).

Entsprechend dem vorgenannten Kreistagsbeschluss ist nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 über die weiteren (endgültigen) Berechnungsgrundlagen ab 2004 zu befinden.

Vorbereitend hierzu hat die Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG nun das Verhältnis der einzelnen Kostenbereiche offengelegt, so dass ein Vergleich ihrer Sachkosten mit den Unterhaltungskosten eines Gymnasiums in öffentlicher Trägerschaft möglich ist. Demnach können die anrechenbaren Ausgaben für 2003 vorläufig mit 565,86 €/Schüler angenommen werden. Eine Abweichung nach unten kann sich noch dadurch ergeben, dass berücksichtigte Ausgaben wieder herausgerechnet werden müssen. Hierzu bedarf es noch einer weiteren Abstimmung mit der Eichenschule.

Die Schülerzahl des Ratsgymnasiums Rotenburg (W.) stieg im Vergleich zum Vorjahr (jeweils September) von 948 Schülern auf 1.376 Schüler (Grund: Neueinrichtung der 5. + 6. Schuljahre). Abgestellt auf diese Schülerzahl ergibt sich für das Jahr 2004 ausgehend von den Haushaltsansätzen und bezogen auf das Ratsgymnasium Rotenburg (W.) für diese Schule verglichen mit dem Vorjahr (424,50 €/Schüler) ein auf 350,36 €/Schüler gesunkener Schulkostenanteil.

Diese Summe entspricht – wie die anliegenden Berechnungen zeigen – in etwa auch dem Mittelwert der Kosten pro Schüler aller drei Gymnasien des Landkreises, so dass – wie in der Vergangenheit üblich – weiterhin auf die durchschnittlichen Kosten eines Schülers des Ratsgymnasiums abgestellt werden kann.

Das hat zur Folge, dass für das Jahr 2004 der zunächst abschlägig gewährte Unterhaltungskostenzuschuss auf 90 % der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums entfallenden Kosten festgesetzt werden müsste, wenn die Höhe der Abschlagszahlung auf keinen Fall unterschritten werden soll.

Eine solche Festsetzung könnte sodann auch Basis einer Abschlagszahlung für das Jahr 2005 sein.

Die endgültige Abrechnung des Zuschusses für das Jahr 2005 könnte dann abhängig von der weiteren Entwicklung (z.B. Schülerzahlen, Verhandlungsergebnis mit der Eichenschule) gesondert festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulgenossenschaft Eichenschule eG erhält für das Jahr 2004 einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 90 % der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg entfallenden Kosten (Schülerzahl September 2004) sowie einen auf dieser Berechnung basierenden Abschlag für 2005.

Über die weiteren (endgültigen) Berechnungsgrundlagen ab 2005 wird gesondert zu befinden sein.

Dr. Fitschen